

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0099/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	16.04.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 171/5583 - Bockenberg 2 - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung

Beschlussvorschlag:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der

Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – des FNP

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen von
T1 Landschaftsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises wird nicht entsprochen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird die

Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – des FNP

beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Sachdarstellung / Begründung:

Zu I.

Die Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – des Flächennutzungsplans hat gemäß Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 10.12.2014 parallel zum Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 – in der Zeit vom 02.01. bis zum 02.02.2015 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2014 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Im Zeitraum der Offenlage gingen *keine* Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein. Von Trägern öffentlicher Belange wurden neun Stellungnahmen abgegeben.

Acht der neun Schreiben enthalten gar keine oder keine die FNP-Änderung betreffende Bedenken bzw. Anregungen. Abwägungsrelevant ist allein in Teilen die Stellungnahme des Landschaftsbeirats des Rhein.-Berg. Kreises. Die maßgeblichen Argumente werden im Folgenden aufgeführt und abgewogen. Alle Schreiben der Träger öffentlicher Belange sind den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Die Originale können bei Fachbereich 6-61 eingesehen werden.

T 1 Landschaftsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, mit Schreiben vom 26.02.2015

Kurzfassung

- a) FNP-relevant ist das grundsätzliche Argument, der Standort sei aufgrund seiner Topografie für Gewerbeansiedlungen ungeeignet.
- b) Im Gegenzug zur Inanspruchnahme von derart sensiblen Flächen sollte die Stadt andere ausgewiesene potenzielle Gewerbebestandorte aufgeben.

Stellungnahme des Bürgermeisters

- a) Die Miltenyi Biotec GmbH ist ein Biotechnologie-Unternehmen mit Hauptsitz in Bergisch Gladbach und der führende Anbieter von Produkten zur magnetischen Zellsortierung und -analyse (MACS). Die Firma wurde 1989 gegründet und ist damit eines der ältesten sowie hinsichtlich Beschäftigtenzahl und Umsatz größten deutschen Unternehmen der Biotechnologie-Branche.

Die Firma Miltenyi Biotec GmbH hat sich 1996 am heutigen Standort angesiedelt. Seitdem ist das Unternehmen stetig gewachsen, sowohl am Hauptsitz in Bensberg (Entwicklung und Produktion) als auch in Niederlassungen auf der ganzen Welt. Die Miltenyi Biotec GmbH hat an ihrem Standort in Bensberg in den letzten Jahren Forschung und Produktion kontinuierlich erweitert. Miltenyi Biotec ist mit einem Marktanteil von rund 70 Prozent weltweit führend im Bereich der Trennung und Analyse von Zellen sowohl in der Forschung als auch für klinische Anwendungen im Bereich der Zelltherapie. Der weitere Ausbau des Standortes in Bensberg ist für das Unternehmen erforderlich, um hoch qualifizierte Arbeitsplätze, die bisher in verschiedenen angemieteten Objekten untergebracht sind, auf dem eigenen Gelände ansiedeln zu können.

Die Nutzung soll auf dem betriebseigenen Gelände Bockenberg weiter ausgebaut werden. Nur dadurch lässt sich eine Auslagerung oder auch Verlagerung des Unternehmenssitzes langfristig vermeiden.

- b) Im Gewerbeflächenkonzept von 2011, das im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK 2030 erstellt wurde, wird für den Zeitraum bis 2026 von einem weiteren Gewerbeflächenbedarf ausgegangen, der noch über die heute bestehenden Gewerbegebiete hinausgeht. Dort heißt es wörtlich: „Insgesamt ist eine Bedarfsdeckung möglich, wenn die neuen Flächen bereitgestellt werden und die schon vorhandenen Flächen (im genannten Umfang) dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass in Bergisch Gladbach Gewerbeflächen nicht in beliebigem Umfang zur Verfügung stehen. Es ist daher notwendig, eine Doppelstrategie zu realisieren. Die vorhandenen ungenutzten Flächen und Brachen marktfähig zu machen und neue Flächen zu entwickeln und den Betrieben verfügbar zu machen.“

Neue Gewerbegebiete auszuweisen ist in Bergisch Gladbach nicht leicht. Die Stadt ist froh um jeden Hektar Gewerbegebiet. In der aktuellen Situation steht die Aufgabe von ausgewiesenen Gewerbeflächen daher nicht zur Debatte.

Zu II.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung kann die Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – des Flächennutzungsplanes beschlossen werden.

Die Plandarstellung ist unverändert. Die Begründung wurde lediglich ergänzt um einen Absatz zur Streichung des Piktogramms für ‚Rehabilitationszentrum geplant‘: „Außerdem wird das bisher im FNP enthaltene Zeichen ‚R‘ für ‚geplantes Rehabilitationszentrum‘ gestrichen. In dieser Lage wird dieses ursprüngliche Planungsziel nicht weiter verfolgt, zumal nördlich des Plangebiets ‚Bockenberg 2‘ eine Reha-Klinik existiert.“

Mit Datum vom 22.09.2014 hat die Bezirksregierung Köln schriftlich bestätigt, dass die FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Anlagen

- Gegenüberstellung von derzeitiger FNP-Darstellung und beabsichtigter Änderung (unmaßstäbliche Verkleinerung)
- Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB

